

Anfrage kommunaler Finanzausgleich

Anfrage - Rat - 17.12.2014

Mit dem kommunalen Finanzausgleich, welcher sich an den fiktiven Hebesätzen der Gewerbe und Grundsteuer bemisst, trifft uns jedes Jahr eine große Ungerechtigkeit.

Kämmerer und auch der Rat beklagen immer diese immer wieder, einzig fehlte es bisher an Ideen, Kreativität, Konzepten oder Mut diese „Baustelle“ anzugehen!

Vielleicht kann man sich ein Beispiel an der Gemeinde Ebsdorfergrund (Hessen) nehmen (siehe Anlagen). Dort gibt man die quasi „erzwungene“ Erhöhung der Grundsteuer in Form von Gutscheinen an die Einwohner zurück und stärkt damit gleichzeitig den ortsansässigen Handel.

Daher unsere Anfrage:

- (1) Ist ein Vorgehen wie das der Gemeinde Ebsdorfergrund in Gronau möglich und rechtens? Wäre sie auch praktisch umsetzbar? Falls nicht, gäbe es praktikable Alternativen wie z.B. ein direkter Gutschein für die gleichzeitig fälligen Abwassergebühren?
- (2) Gäbe es eine praktikable Lösung auch die Gewerbesteuer dem fiktiven Wert anzunähern und diese dann durch einen entsprechenden Ausgleich an anderer Stelle für alle Gewerbetreibenden neutral zu halten?

Anlagen: Pressebericht hr-online „Gutscheine statt Steuersenkung“
 Mitteilung der Gemeinde Ebsdorfergrund

Gutscheine statt Steuersenkung

Gemeinde trickst Finanzminister aus

Wehrkirche im alten Ortskern von Ebsdorf

Ein ganz legaler Steuertrick? In Ebsdorfergrund will der Bürgermeister die Grundsteuer extra erhöhen, damit die Gemeinde im kommunalen Finanzausgleich kein Geld verliert. Die Bürger bekommen die höheren Steuern auf ungewöhnlichem Weg zurück.

Von *hr-Reporterin Stefanie Hoppe*

Von den Starken nehmen und den Schwachen geben – das ist die Idee beim kommunalen Finanzausgleich. Doch Bürgermeister Andreas Schulz (SPD) sieht seine Gemeinde Ebsdorfergrund (Marburg-Biedenkopf) vom Land über den Tisch gezogen. "Wir werden dafür bestraft, dass wir unsere Bürger nicht abkassieren", sagt der Rathauschef der 8.900-Einwohner-Gemeinde.

Die Grundsteuern in Ebsdorfergrund liegen weit unter dem Durchschnitt in Hessen. Doch wegen eben dieser niedrigen Steuern unterstelle das Land der Gemeinde nun eine hohe Finanzkraft und ziehe Gelder für andere Kommunen ab, erklärt Schulz. Ebsdorfergrund bekomme nach dem neuen kommunalen Finanzausgleich ab 2016 rund 156.000 Euro weniger.

Doch das will Schulz unbedingt verhindern – und greift tief in die Trickkiste: Statt wie geplant die Grundsteuern der Gemeinde im nächsten Jahr noch einmal zu senken, wird Schulz die Steuern erhöhen und so die neue Ausgleichsformel von Finanzminister Thomas Schäfer (CDU) umgehen.

"Sie bekommen ihr Geld zurück.

Damit die Bürger am Ende nicht unter dem Steuertrick leiden, verspricht der Bürgermeister: "Sie bekommen ihr Geld aus der Grundsteuererhöhung zurück." Jeder Bürger vom Baby bis zum Greis erhalte einen Gutschein über 15 Euro, **kündigt Schulz in einem Brief an**. Die Gemeindevertretung stimmte zu.

Die Gutscheine sind in über 70 Betrieben und Geschäften in Ebsdorfergrund einlösbar. "Damit bleibt die Kaufkraft in der Gemeinde", freut sich Schulz. "Obendrein bleiben noch 20.000 Euro übrig", sagt er. Deshalb sollen auch die Kindergartengebühren nicht wie ursprünglich geplant erhöht werden.

Aus Sicht des Bürgermeisters würden die Bürger ohne seinen Steuertrick vom Land für die gute Finanzpolitik ihrer Gemeinde bestraft. Denn in den vergangenen Jahrzehnten hat die Gemeinde gespart, wo es nur ging. Hat nachts die Straßenlaternen ausgeschaltet, Schlaglöcher nicht gleich gestopft, den Gürtel in der Verwaltung enger geschnallt – und es geschafft.

Die Gemeinde ist schuldenfrei

Aus einer der meistverschuldeten Gemeinden im Kreis wurde eine schuldenfreie. Nur darum war die nun nachteilige niedrige Grundsteuer möglich. "Unsere Bürger haben sich das Geld erarbeitet, und deswegen soll das Geld der Bürger auch bei unseren Bürgern bleiben", sagt Schulz.

Dass Ebsdorfergrund den neuen Finanzausgleich überlistet, will das Finanzministerium nicht kommentieren. Etwas verwundert sei man aber schon, hieß es. Denn nach den Berechnungen des Ministeriums profitiere die Gemeinde sogar von der Neuregelung. Für Bürgermeister Schulz sind solche Aussagen nichts als Nebelkerzen. Das Land wolle seinen eigenen Haushalt schonen. Er sagt: "Wir wollen nicht die sein, die die anderen bezahlen."

Mehr zum Thema

- Ländle bietet Neckarsteinach Asyl an (25.11.2014):

http://www.hr-online.de/website/rubriken/nachrichten/indexhessen34938.jsp?rubrik=36098&xtmc=finanzausgleich&type=d&xtcr=9&key=standard_document_5

- Schäfer wirbt für neuen Finanzausgleich (10.11.2014):

http://www.hr-online.de/website/rubriken/nachrichten/indexhessen34938.jsp?rubrik=34954&xtmc=finanzausgleich&type=d&xtcr=22&key=standard_document_!

- Reiche Kommunen sollen Geld abgeben (5.11.2014):

http://www.hr-online.de/website/rubriken/nachrichten/indexhessen34938.jsp?rubrik=34954&&key=standard_document_53473423

Redaktion: frbe
Bild: © Wikipedia/Andreas Trepte

drucken

LIEBE MITBÜRGERINNEN UND MITBÜRGER,

Dienstag, 16. Dezember 2014

schon in der vergangenen Woche habe ich Sie über die Auswirkungen des neuen kommunalen Finanzausgleiches informiert.

Am Montag Abend wurde nun in der Gemeindevertretung unsere Reaktion darauf beschlossen.

Wir müssen die GRUNDSteuern A und B erhöhen und geben Ihnen die Mehreinnahme daraus an anderer Stelle wieder zurück.

Warum ist das so?

Der Hess. Finanzminister Thomas Schäfer (CDU) plant zum 01.01.2016 den kommunalen Finanzausgleich (KFA) neu zu ordnen.

Kernpunkt ist: Die Zuweisungen des Landes Hessen (Schlüsselzuweisungen genannt) an die Kommunen sollen u.a. auf der Basis der durchschnittlich im Land Hessen erhobenen GRUNDSteuern A + B errechnet werden.

Diese Sätze liegen deutlich über dem Niveau in unserer Gemeinde (siehe Kasten).

GRUNDSteuer A

Durchschnitt Bundesrepublik: nicht bekannt

Durchschnitt Land Hessen: 332

Ebsdorfergrund 2014: 290

Ebsdorfergrund 2015: 290 (-10 = eigentlich geplante weitere Senkung)

GRUNDSteuer B

Durchschnitt Bundesrepublik: 436

Durchschnitt Land Hessen: 365

Ebsdorfergrund 2014: 270

Ebsdorfergrund 2015: 270 (-10 = eigentlich geplante weitere Senkung)

Seit meinem Amtsbeginn befindet sich unsere Gemeinde auf einem beispiellosen Weg der Haushaltskonsolidierung. Nur im Ebsdorfergrund wurden deshalb die GRUNDSteuern A + B hessenweit auf ein noch niedrigeres Niveau im laufenden Jahr gesenkt, was uns sogar ein dickes Lob des stets kritischen Bundes der Steuerzahler einbrachte.

In 2015 wollten wir die GRUNDSteuern abermals um 10 Prozentpunkte senken. Dieses Vorhaben müssen wir stoppen, weil wir Ihnen und der Gemeinde dadurch schaden würden.

250.000 Euro zahlen Sie, die Bürgerinnen und Bürger, in unserer Gemeinde weniger an Grundsteuern als der Durchschnitt der Bürger in Hessen.

Damit gibt Ihnen die Gemeinde etwas dafür zurück, dass Sie uns bei unserem finanzpolitischen Kurs zum Schuldenabbau und zur Haushaltskonsolidierung stets unterstützt haben.

Nun sollen wir dafür bestraft werden und in 2016 156.000 Euro weniger aus dem KFA und vom Land Hessen erhalten, weil uns eine Steuerkraft von 332 Prozentpunkten bei der Grundsteuer A und von 365 Prozentpunkten bei der Grundsteuer B unterstellt wird, die wir Ihnen nicht abnehmen und die noch größer würde, wenn wir die Steuersätze abermals weiter gesenkt hätten.

Berechnungsgrundlage des KFA sind nämlich u.a. die beschlossenen Hebesätze im 2. Halbjahr 2014 und im 1. Halbjahr 2015.

Die Hebesätze 2014 können wir nicht mehr ändern, wohl aber die des Jahres 2015.

Für den Haushalt 2015 hat die Gemeindevertretung am Montag Abend eine Erhöhung der Hebesätze um den Betrag beschlossen, den uns das Land Hessen sonst 2016 weniger an Schlüsselzuweisungen gegeben hätte.

Das bedeutet:



GRUNDSteuer A

Durchschnitt Bundesrepublik: nicht bekannt

Durchschnitt Land Hessen: 332

Ebsdorfergrund 2014: 290

Ebsdorfergrund 2015: 315

GRUNDSteuer B

Durchschnitt Bundesrepublik: 436

Durchschnitt Land Hessen: 365

Ebsdorfergrund 2014: 270

Ebsdorfergrund 2015: 325

Sie bekommen ihr Geld aus der Grundsteuererhöhung zurück

Gleichzeitig soll Ihnen – den Bürgerinnen und Bürgern und den Unternehmen der Gemeinde – die Mehreinnahme 2015 aus der Steuererhöhung in Höhe von 156.000 Euro unbürokratisch wieder zufließen.



Wie soll das geschehen:

- Jede/r Bürger/in vom Baby bis zum Greis wird im Jahr 2015 von der Gemeinde einen GrundGeldGutschein „GGG“ in Höhe von 15 Euro erhalten (Gesamtwert: 135.000 Euro)
- Außerdem soll die KITA Gebührenerhöhung zum 01.08.2015 um ein Jahr ausgesetzt werden (Einnahmeverlust für die Gemeinde von 20.000 Euro).
- Die Mehreinnahme aus der GRUNDSteuererhöhung (156.000 Euro) fließt also wieder an die Bürgerschaft zurück und bleibt über die Verteilung des GrundGeldGutscheines als Kaufkraft bei den Unternehmen im Grund und entlastet obendrein besonders die Familien mit Kindern.

Fazit:

In 2015 bedeutet die Grundsteuererhöhung für Sie ein „Nullsummenspiel“, denn Sie bekommen ihr Geld aus der Grundsteuererhöhung von der Gemeinde zurück.

Unser Geld bleibt auch 2016 im GRUND und wird uns nicht wegen noch niedriger Hebesätze bei den Schlüsselzuweisungen abgezogen, um es anderen Kommunen zu geben.

Die Hebesätze bei uns bleiben trotzdem deutlich unterdurchschnittlich. (siehe Kasten)

- Sie sparen also im Ebsdorfergrund richtig Geld! -

Wir hoffen mit dieser Vorgehensweise einen dauerhaften finanziellen Schaden von der Gemeinde abweisen zu können und kann mir nicht verkneifen, deutliche Kritik an der Neuordnung des KFA zu äußern. Es werden diejenigen bestraft, die mit dem Geld der Bürger ordentlich umgehen.

Dies ist leistungsschädlich, weil alles gleich gemacht wird und es am Ende fast egal ist, ob man gut oder schlecht mit dem Geld der Bürger wirtschaftet.

Und was ich ebenfalls für nicht in Ordnung und rechtlich bedenklich halte, ist, dass uns in 2016 die Grundsteuerhebesätze für das 2. Halbjahr 2014 zum Nachteil herangezogen werden, die wir in 2015 nicht mehr beeinflussen können und wir diese obendrein in guter Absicht noch für Sie, unsere Bürgerinnen und Bürger, gesenkt haben.

Mit freundlichen Grüßen
Andreas Schulz, Bürgermeister